

## Inhalt

Vorwort .....	3
Einleitung .....	3
Begriffsbestimmungen .....	4
Grenzverletzungen .....	4
Übergriffe .....	4
Strafrechtlich relevante Formen .....	4
Gewalt und Gewaltformen .....	4
Körperliche (physische) Gewalt .....	4
Emotionale (psychische) Gewalt .....	5
Sexualisierte Gewalt (mit oder ohne Körperkontakt) .....	5
Vernachlässigung .....	5
Prävention & Intervention interpersoneller/sexualisierter Gewalt im Sport .....	6
Kultur der Achtsamkeit – Visionen und Ziele .....	6
Analyse der Akteur*innen – für wen ist das Konzept? .....	6
Risikoanalyse .....	8
1. Umgang zwischen Mitarbeiter*innen im Bezirk (Vorstand, Ausschüsse) .....	8
2. Umgang mit Sportler*innen (Siegerehrungen, Auswahlmannschaft etc.) .....	8
3. Schulungen .....	8
4. Bezirksveranstaltungen (Wettkämpfe und Jugend) .....	9
5. Medien .....	9
Verhaltensregeln (verschiedene Instanzen und Regeln) .....	9
1. Umgang zwischen Mitarbeitern .....	9
2. Umgang mit Sportler*innen (Auswahlmannschaft, Siegerehrungen etc.) .....	10
3. Schulungen .....	11
4. Bezirksveranstaltungen (Wettkämpfe und Veranstaltungen der Jugend) .....	11
5. Medien .....	12
Prävention .....	13
Positionierung des Vorstandes .....	13
Beschluss der Mitglieder (Bezirkstag) .....	14
Satzung und Ordnung (Positionierung und Verankerung) .....	14
Ansprechpersonen .....	15
Anforderungen an die Ansprechpersonen .....	15
Präventive Aufgaben der Ansprechpersonen .....	16
Aufgaben bei Intervention durch die Ansprechpersonen .....	16
Qualifizierung der Ansprechpersonen .....	16

Eignung von Vorstand, Mitarbeiter*innen, Ausschüssen, Schieds- und Kampfrichter*innen .....	17
Verhaltenskodex („Ehrenkodex“) .....	18
Erweitertes Führungszeugnis.....	18
Qualifizierung der Mitarbeitenden (und s.o.) – Schulungen .....	19
Sensibilisierung der Mitglieder (Bezirksvereine).....	19
Öffentlichkeitsarbeit.....	20
Netzwerkarbeit .....	20
Nachhaltigkeit.....	20
Beratungs- und Beschwerdemanagement .....	21
1. Ziele des Beratungs- und Beschwerdemanagements .....	21
2. Ansprechpersonen .....	21
3. Ablauf einer Beschwerde .....	21
Intervention.....	22
Interventionsleitfaden: Interventionsschritte – Grundsätze & Orientierungshilfe zum Verfahrensablauf .....	22
Verfahrensablauf einer Krisenintervention .....	23
Dokumentationsbogen .....	23
Fixierung von Konsequenzen.....	24
Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen.....	25
Verankerung von Rehabilitation.....	26
Evaluation: Regelmäßige „Überprüfung“ und Weiterentwicklung zur Qualitätssicherung.....	27
Anlagen .....	28
Anlage A: Verhaltenskodex („Ehrenkodex“) des Schwimmbezirks Aachen .....	28
Anlage B: Antrag erweitertes Führungszeugnis .....	29
Anlage C: Selbstverpflichtungserklärung Schwimmbezirk Aachen .....	30
Anlage D: Interventionsleitfaden.....	31
Anlage E: Dokumentationsbogen .....	32
Anlage F: Flyer Ansprechpersonen .....	33

## Vorwort

Im Schwimmsport, wie in allen Bereichen, in denen Menschen zusammenkommen, hat die Sicherheit und das Wohlergehen jedes Einzelnen oberste Priorität. Ziel der Verantwortlichen im Schwimmbezirk Aachen ist es, ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Vertrauen und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Der Schwimmbezirk Aachen sieht es als seine Pflicht, präventive Maßnahmen zu ergreifen und ein System zu etablieren, das einen sicheren Raum für alle Beteiligten bietet – für Kinder, Jugendliche, Trainer\*innen, Eltern und alle, die den Schwimmsport aktiv gestalten und unterstützen.

Dieses Schutzkonzept soll nicht nur klare Regeln und Verfahren für den Umgang mit möglichen Vorfällen und Grenzüberschreitungen bieten, sondern auch das Bewusstsein schärfen, wie wichtig der Schutz vor Gewalt in jeder Form ist. Mit einem strukturierten Beschwerdemanagement soll sichergestellt werden, dass alle, die Vorfälle beobachten oder selbst betroffen sind, einen vertrauensvollen und transparenten Weg zur Meldung und Unterstützung finden. Der Schwimmsport im Bezirk Aachen soll ein Ort werden und bleiben, an dem sich jede\*r sicher und willkommen fühlen kann.

Gemeinsam setzen sich alle Verantwortlichen für ein sportliches Miteinander ein, das auf Offenheit, Sicherheit und gegenseitigem Respekt beruht.

## Einleitung

Schutzkonzepte im Sport scheinen auf allen Ebenen bitter nötig zu sein: Ein Forschungsprojekt aus dem Bereich Breitensport zeigte, dass 69 Prozent der Vereinsmitglieder eigenen Angaben zufolge schon einmal Gewalt im Verein erlebt haben (SicherImSport. 2020). Im Leistungssport intensiviert sich das Problem noch, belegt eine weitere Untersuchung: Je höher die Leistungsklasse, umso wahrscheinlicher wird es, dass Sportler\*innen sexualisierte Gewalt erleben (SafeSport Studie, 2016).

Prävention vor sexualisierter Gewalt erfordert zunächst "Hinsehen", dann Analysieren von Gefahrenfeldern (Risikoanalyse) und schließlich das Schaffen einer Kultur der Achtsamkeit auf der Basis von Verhaltensregeln und eines Interventionsplanes (zusammengefasst im Schutzkonzept).

Der Schwimmbezirk Aachen sorgt für ein übergeordnetes Schutzkonzept auf erster Verbandsebene und unterstützt dadurch seine Mitgliedsvereine vor Ort. Die Akteure sind die Funktionäre\*innen des Bezirks untereinander und im Kontakt zu Sportler\*innen, Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen, Kampf-/Schiedsrichter\*innen, die in den Mitgliedsvereinen organisiert sind.

## Begriffsbestimmungen

Sexualisierte Gewalt äußert sich durch verschiedene Gewaltformen (verbal, körperlich, psychologisch, durch Vernachlässigung). Es handelt sich immer um die Machtausübung mit den Mittel der Sexualität und unterscheidet sich durch ihre Häufigkeit und Methodik:

### Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind ein meist einmaliges und unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit, z.B. fehlende Erklärungen bei Hilfestellungen. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in dieser keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

### Übergriffe

Übergriffe geschehen nicht zufällig. Sie sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.

### Strafrechtlich relevante Formen

Als strafrechtlich relevante Formen werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet. Dazu zählen die im Strafgesetzbuch aufgeführten §§ 174 bis 184 i StGB. Dies sind u. a. sexuelle Belästigung, exhibitionistische Handlungen, Upskirting, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch mit und ohne Körperkontakt, Vergewaltigung.

Hinweise zu den genannten Straftaten befinden sich auch unter: [www.dejure.org](http://www.dejure.org).

### Gewalt und Gewaltformen

Gewalt entsteht, wenn sich Menschen nicht als Partner begegnen, sondern eine Person einer anderen Person überlegen bzw. unterlegen ist. Zwischen den Personen kann sich ein Machtgefälle einstellen, weil z.B. ein großer Altersunterschied (Kind/Erwachsener), ein soziales Gefälle, eine körperliche Überlegenheit (junge\*r Sportler\*in/ältere\*r Sportler\*in) oder Autoritätsunterschiede (Sportler\*in/Trainer\*in) vorhanden sind. Gegenfalls kann sich die unterlegene Person nicht mehr selbstständig dieser Situation entziehen.

### Körperliche (physische) Gewalt

Als körperliche Gewalt gelten alle Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person bis hin zum Tod. Für den Sport lassen sich hierunter Gewaltanwendungen, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart, jedoch im Kontext Sport – etwa am Spielfeldrand oder in der Umkleide etc. stattfinden, fassen. Zu körperlicher Gewalt gehören alle Formen von Misshandlungen, beispielsweise: an den Haaren ziehen, schütteln, stoßen, schlagen, boxen, treten, würgen, mit Gegenständen werfen, mit

dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit den Fäusten oder Gegenständen schlagen (Schwimmnudel, Schwimmbrett), Verbrennungen zufügen (z.B. Zigaretten ausdrücken), verätzen, Angriffe mit Messern, Waffen oder anderen Gegenständen.

### Emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt oder auch emotionale Gewalt bezeichnet Handlungen, welche die psychische, mentale oder soziale Gesundheit oder Entwicklung der Sportler\*innen beeinträchtigen. Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigen, Beschimpfen, Verspotten, Bloßstellen, Drohen, Erpressen, Stalking und Mobbing. Auch das Abverlangen von unrealistischen Leistungen oder "Unter-Druck-Setzen" von Sportler\*innen gehört insbesondere im Sport dazu. Es kommt hierbei durch einen gezielten Kontroll- und Machtgewinn zu Angriffen auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein der betroffenen Sportler\*innen.

### Sexualisierte Gewalt (mit oder ohne Körperkontakt)

Oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird.

Sexualisierte Gewalt wird als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verstanden. Die Spannweite der Handlungen reicht von unabsichtlichen subjektiven Grenzverletzungen über absichtliche Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen. "Sexualisierte Gewalt, ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen oder Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung. Die Verursachenden nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen."

### Vernachlässigung

Als Vernachlässigung wird die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen bezeichnet. Dies bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse der Sportler\*innen nicht erfüllt werden. Zu den physischen und psychischen Bedürfnissen gehören: Zuwendung, Versorgung und Sicherheit. Verhaltensweisen, die diese Bedürfnisse vernachlässigen, können langanhaltende Auswirkungen auf ihre Gesundheit und Entwicklung haben. Beispiele im Schwimmsport sind: Sportler\*innen werden extremen Witterungsbedingungen (Freiwasser, Freibad, Training bei Temperaturen um 5 Grad), einem unnötigen Verletzungsrisiko ausgesetzt oder erhalten mangelnde Ausrüstung (z. B. kein Neoprenanzug), Essen oder Flüssigkeitszufuhr. Eine weitere Form ist die mangelnde Beaufsichtigung (Schwimmkurs).

## Prävention & Intervention interpersoneller/sexualisierter Gewalt im Sport

### Kultur der Achtsamkeit – Visionen und Ziele

Der Schwimmbezirk Aachen setzt sich dafür ein, dass sich alle Mitarbeiter\*innen und Aktive mit Respekt und Wertschätzung begegnen, sodass weder Grenzverletzungen noch Gewalt im Zusammenhang mit der Arbeit des Schwimmbezirks auftreten.

Es geht zunächst darum, im Schutzkonzept eine gemeinsame Haltung zu finden und zu formulieren. Noch bedeutender wird es sein, dass alle Mitglieder sich dieser Haltung annehmen und sie leben.

Die Verantwortlichen des Schwimmbezirks wünschen sich zudem, dass sich alle Personen im Umfeld angesprochen und einbezogen fühlen: die Funktionär\*innen ebenso wie die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen, die Sportler\*innen genauso wie die freiwilligen Helfer\*innen und Eltern, die Kampf- und Schiedsrichter\*innen gleichermaßen wie das Badpersonal und unterstützende Physiotherapeut\*innen. Alle Personen rund um den Sport sollen sich aufgerufen fühlen, das vorliegende Schutzkonzept umzusetzen, regelmäßig anzupassen und weiterzuentwickeln.

Letztlich will der Schwimmbezirk Aachen einen sicheren Ort schaffen – für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, das Miteinander der Erwachsenen und die gegenseitige Achtung aller untereinander.

### Analyse der Akteur\*innen – für wen ist das Konzept?

Der Schwimmbezirk Aachen besteht zurzeit (November 2024) aus 42 Vereinen mit über 14.000 Mitgliedern. Die Vereine sind in ihrer satzungsmäßigen Ausrichtung sehr unterschiedlich. So gibt es z.B.:

- Vereine, die Schwimmsport, Wasserspringen, Wasserball oder Synchronschwimmen vom Anfängerschwimmen bis zum Leistungssport anbieten,
- Vereine, die eine Sportart als Breitensportangebot anbieten,
- Vereine, die Gesundheitsförderung im Wasser anbieten,
- Vereine für Student\*innen oder für Senior\*innen,
- Vereine mit Angeboten speziell im Bereich der Integration,
- Fördervereine, die als Ziel die Erhaltung eines Schwimmbades haben.

Der Schwimmbezirk ist somit der Zusammenschluss der schwimmsporttreibenden Vereine im Schwimmbezirk Aachen und nimmt als solcher verschiedenen Aufgaben wahr:

- Förderung des Sports, insbesondere aller Sparten, die im SV NRW (Schwimmverband Nordrhein-Westfalen) zusammengefasst sind,
- Förderung der Jugendarbeit.

In erster Linie übernimmt der Schwimmbezirk Aachen administrative Aufgaben und tritt als Veranstalter von Wettkämpfen auf. Dabei fallen viele Aufgaben im Sinne eines Schutzkonzeptes den ausrichtenden Vereinen zu.

Aufbau des Bezirks:

## Vorstand des Schwimmbezirks Aachen (§13)

## A) Geschäftsführender Vorstand

- 1. Vorsitzende\*r
- 2. Vorsitzende\*r
- Geschäftsführer\*in
- Kassenwart\*in

## B) Erweiterter Vorstand

- Fachwart\*in Schwimmen
- Fachwart\*in Wasserball
- Fachwart\*in Wasserspringen
- Fachwart\*in Synchronschwimmen
- Fachwart\*in Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendwart\*in
- Stellvertretende\*r Jugendwart\*in
- Fachwart\*in Schule und Vereine
- Fachwart\*in Breiten-, Freizeit- Gesundheitssport

Einzelne Fachwarte bilden zur besseren Aufgabenverteilung Fachausschüsse:	
Fachausschuss Schwimmen: (Leitung: Fachwart/in Schwimmen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kampfrichterobmann / -obfrau</li> <li>- Sachbearbeiter*in für den Bezirkskader u. Auswahlmannschaft</li> <li>- Sachbearbeiter*in Wettkampfwesen</li> <li>- Sachbearbeiter*in Bestenliste</li> <li>- Trainervertreter*in</li> <li>- Disziplinarbeauftragte*r</li> </ul>	Jugendausschuss: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1. Jugendwart*in</li> <li>- 2. Jugendwart*in</li> <li>- Jugendsprecher*innen</li> </ul>
Kampfrichterkader Schwimmbezirk (Leitung: Fachwart*in Schwimmen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kampfrichterobmann / -obfrau</li> </ul>	
Zur Förderung des Leistungssportes werden Bezirkskader gebildet. Den hier berufen Sportler*innen werden gesonderte Trainingsangebote gemacht:	
Bezirkskader Schwimmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- AK 12/13</li> </ul>	Bezirkskader Wasserball
Förderkader Schwimmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- AK 10/14</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NWLZ (Nachwuchsleistungszentrum)</li> <li>- Bezirksmeisterschaften U12-U18 Schwimmen</li> </ul>
Auswahlmannschaft Schwimmen <ul style="list-style-type: none"> <li>- AK 14/18</li> </ul>	

Wettkämpfe / Spielbetrieb – Bezirk als Veranstalter	
Schwimmen	Wasserball
- Bezirksmeisterschaften (25/50)	- Bezirkspokal
- Bezirksfreiwassermeisterschaften	- Ligabetrieb Bezirksebene
- DMS – J	
- DMS (Bezirksklasse/ -liga)	
- Sparkassencup	

Synchronschwimmen und Wasserspringen finden im Schwimmbezirk Aachen in jeweils einem Verein statt. Somit sind für Wettkämpfe und Trainingsbetrieb in diesen

Sportarten die ausrichtenden Vereine für die Umsetzung eines eigenes Schutzkonzeptes verantwortlich.

### Risikoanalyse

Am 14.01.2024 fand unter Anleitung von Saskia Meyer, Frauenberaterin bei häuslicher und sexualisierter Gewalt aus Oberhausen und Referentin des SV NRW, die Risikoanalyse statt. Ziel dabei war es, Gefahrenfelder auf Bezirksebene aufzuspüren und zu untersuchen. Daraus ergeben sich schließlich Handlungsempfehlungen zur Prävention.

Die folgenden fünf Themenfelder wurden beispielhaft ausgearbeitet und besprochen:

### 1. Umgang zwischen Mitarbeiter\*innen im Bezirk (Vorstand, Ausschüsse)

#### Vorstand:

In der Regel bekleiden die Vorstandsmitglieder des Schwimmbezirks Aachen auch in den eigenen Vereinen (Mitgliedsvereinen des Bezirks) Ämter. Somit kann es zu einer Überschneidung von Verantwortungsbereichen kommen.

Möglichkeiten von Einflussnahme des Bezirksvorstandes:

- Vorstandsmitglieder kommen vermehrt aus einem Verein (Interessenbündelung),
- Verteilung von Geldern des Schwimmbezirks Aachen über den Bezirkshaushalt (Bezirkstag),
- hierarchische Machtstrukturen innerhalb des Vorstands oder den Ausschüssen,
- Vorstandsmitglieder sind viele Jahre im Amt (Machtausübung oder Selbstverständlichkeiten),
- Verlust von Objektivität

#### Ausschüsse:

Ausschüsse werden im Schwimmbezirk durch die gewählten Fachwarte\*innen bzw. den\*die Jugendwart\*in gebildet.

Möglichkeiten von Einflussnahme in den Ausschüssen:

- Besetzung der Ausschüsse teilweise nur mit Eltern – Gefahr von “privatem Interesse”,
- Kaderberufung (Bevorzugung von Sportler\*innen),
- Schiedsrichterwesen (Machtausübung bei Wettkämpfen),
- Kampfrichter\*innen (Verlust von Objektivität).

### 2. Umgang mit Sportler\*innen (Siegerehrungen, Auswahlmannschaft etc.)

Da es im Schwimmbezirk kaum direkte Trainingsangebote für Sportler\*innen durch den Bezirk selbst gibt, konzentriert sich dieses Schutzkonzept auf folgende Situationen:

- Körperkontakt bei Siegerehrungen,
- Kadertraining mit Technikübungen an Land oder im Krafraum (z.B. das Führen von Armen und Beinen der Aktiven),
- Objektivität (Kadertrainer\*in trainiert einige Sportler\*in aus seinem Verein),
- Ausnutzung von Abhängigkeit, Vertrauen, Zuneigung.

### 3. Schulungen

- Ausbildung für Kampf-/Schiedsrichter\*innen,
- Aus- und Fortbildung für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen.

#### 4. Bezirksveranstaltungen (Wettkämpfe und Jugend)

Der Bezirk ist in der Regel nur Veranstalter, nicht Ausrichter. Die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen obliegt dem Ausrichter (abgeleitet aus einer vereinsinternen Risikoanalyse und dessen Schutzkonzept). Dieser muss die Situation vor Ort sicherstellen:

- Umkleiden könnten frei zugänglich für Fremde sein,
- Situation in den Duschen/Umkleiden,
- Transport zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern,
- Lehrgänge und Wettkämpfe mit Übernachtung,
- Aufsichtsfunktionen bei Kadertrainings oder Jugendveranstaltungen,
- Schwimmhallen sind bei Veranstaltungen frei zugänglich für alle,
- körperbetonte Rituale im Team bzw. zwischen Trainer\*innen und Aktiven wie Umarmen und Abklatschen.

#### 5. Medien

Handys und Tablets lassen sich nicht mehr aus dem alltäglichen Leben und somit auch dem Umfeld der Schwimmhalle verbannen. Der Schwimmbezirk Aachen setzt hierbei auf eine Sensibilisierung der Akteure und Aktiven im Schwimmbezirk. Ziel ist es, eine Nutzung des Handys an kritischen Orten und Situationen zu minimieren und den Missbrauch des Handys zu verhindern.

- Gefahrenfelder der Handynutzung:
  - Dusche,
  - Umkleide,
  - in der Schwimm-/Trainingshalle,
  - bei Siegerehrungen,
  - während des Wettkampfes (Filmen oder Fotos).
- Veröffentlichung von Bildern in der Presse oder auf Social-Media-Kanälen, Websites,
- Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen,
- Mobbing in WhatsApp-Gruppen,
- Einsatz von medialen Hilfsmitteln (iPads) zur Technikanalyse im Kadertraining

#### Verhaltensregeln (verschiedene Instanzen und Regeln)

Aus den Gefahrenfeldern, die durch die Risikoanalyse aufgezeigt wurden, haben sich folgenden Vorschläge für strukturelle oder konzeptionelle Verbesserungen (Handlungsempfehlungen) ergeben, die den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt erhöhen sollen.

##### 1. Umgang zwischen Mitarbeitern

###### Vorstand und Ausschüsse

Der Bezirksvorstand sollte aus möglichst vielen Vereinen des Bezirks zusammengesetzt sein. Vorstandsmitglieder bleiben objektiv und können bei Konflikten moderieren, ohne dabei die Vereinsbrille (bei Doppelfunktion) aufzuhaben. Entscheidungen des Bezirksvorstandes erfolgen immer zum Wohle der Fachsparten und Aktiven der Vereine des Bezirks.

Die Haushaltsverteilung sollte einem transparenten und gerechten Grundsatz folgen, um zu verhindern, dass interessen geleitete Machtstrukturen entstehen.

Der Vorstand des Schwimmbezirks Aachen muss regelmäßig und umfassend auf dem Bezirkstag Rechenschaft ablegen und sich transparent und nachvollziehbar erklären, insbesondere im Hinblick auf Finanzen, Entscheidungen und Zielsetzungen.

Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Alle Mitarbeiter\*innen des Schwimmbezirks verpflichten sich dem Inhalt des Verhaltenskodex („Ehrenkodex“) des Schwimmbezirks Aachen.

In Anlehnung an das Vorgehen des SV NRW wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern\*innen des Schwimmbezirks Aachen wie Funktionär\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Helfer\*innen, (z.B. Kampfrichter\*innen und Elternteile), die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis in einem Turnus von längstens fünf Jahren vorgelegt. (Dokumentation: siehe Kapitel Erweitertes Führungszeugnis unten).

Für den Bezirksvorstand und alle Ausschüsse sind klare und transparente Strukturen etabliert. In der Geschäftsordnung ist die Aufgabenverteilung detailliert und verbindlich festgelegt. Bei Interessenskonflikten sind Vorstandsmitglieder dazu angehalten, sich von Entscheidungen zu enthalten, die ihre Neutralität in Frage stellen.

## 2. Umgang mit Sportler\*innen (Auswahlmannschaft, Siegerehrungen etc.)

Jede\*r Sportler\*in verdient die gleiche Respektbehandlung, unabhängig von Platzierung oder persönlicher Leistung. Diskriminierung, unangemessene Kommentare oder beleidigende Bemerkungen dürfen bei Siegerehrungen nicht toleriert werden. Die Sportler\*innen sollen sich gegenseitig respektvoll behandeln und in einer Atmosphäre des fairen Wettbewerbs die Erfolge der anderen würdigen.

Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet. Es müssen klare, verbindliche Regeln zur körperlichen Interaktion aufgestellt und konsequent kommuniziert werden. Alle Beteiligten (Mitarbeiter\*innen, Trainer\*innen, Sportler\*innen) müssen darüber informiert werden, welche Arten von körperlichem Kontakt akzeptabel sind und welche nicht. Dies gilt insbesondere im Umgang mit jungen Sportler\*innen und vulnerablen Gruppen.

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Körperliche Interaktionen sollten auf das Notwendige und Erforderliche beschränkt bleiben. Trainer\*innen sollten bei Bedarf nach vorheriger Zustimmung handeln und die Sportler\*innen regelmäßig fragen, ob der Kontakt in Ordnung ist.

Respektvoller sprachlicher Umgang zwischen Trainer\*innen und Aktiven ist ein zentraler Aspekt der Prävention. Trainer\*innen dürfen keine beleidigenden, herabwürdigenden, diskriminierenden oder sexuell anstößigen Bemerkungen machen. Sie sollten sich jederzeit um einen respektvollen und rücksichtsvollen sprachlichen Umgang bedienen. Die Kommunikation sollte stets höflich, professionell und sachlich bleiben. Trainer\*innen sollten auf einen positiven, motivierenden Ton achten und keine übermäßigen oder unangemessenen emotionalen Ausbrüche zeigen. Das Vier-Augen-Prinzip ist eine wichtige Strategie zum Schutz vor sexueller Gewalt und zur Förderung einer transparenten, fairen Konfliktlösung. Es stellt sicher, dass Konflikte nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in einem offenen und nachvollziehbaren

Rahmen gelöst werden, um potenziellen Missbrauch oder Manipulation zu vermeiden. Dafür soll bei Gesprächen immer eine Person des Vertrauens hinzugezogen werden.

Indem Trainer\*innen und Sportler\*innen klare Verhaltensregeln befolgen und Konflikte unter sicheren, professionellen Bedingungen gelöst werden, können Missverständnisse und potenzielle Übergriffe präventiv vermieden werden.

### 3. Schulungen

Ausbilder\*innen, Referent\*innen, Schiedsrichter\*innen und Kampfrichter\*innen sollten stets als positives Beispiel auftreten und respektvolle, professionelle Umgangsformen wahren. Sie sind sich bewusst, dass ihre Handlungen und Äußerungen einen starken Einfluss auf die Teilnehmenden haben.

Ein angemessener Abstand zu den Teilnehmenden (emotional und physisch) und objektives Verhalten hilft, klare Grenzen zu wahren und Missverständnisse zu vermeiden

Ausbilder\*innen reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und hinterfragen, ob sie selbst klare Grenzen einhalten und eine sichere Lernatmosphäre fördern.

Die obengenannten verpflichten sich dem Inhalt des Verhaltenskodex ("Ehrenkodex") und werden zur Teilnahme an Sensibilisierungsworkshops angehalten.

### 4. Bezirksveranstaltungen (Wettkämpfe und Veranstaltungen der Jugend)

Bei Veranstaltungen, in denen der Bezirk als Veranstalter auftritt, kann durch die Umsetzung folgender Regeln und den verantwortungsvollen Umgang aller Beteiligten ein sicherer Rahmen für Schwimmwettkämpfe geschaffen werden, der die persönliche und körperliche Integrität aller Teilnehmer\*innen schützt.

Klare Ausschilderung der Umkleiden und Duschen bei Wettkämpfen: Es sollten separate Umkleide- und Sanitärbereiche für Athlet\*innen sowie für Zuschauer\*innen und Eltern eingerichtet werden. Dies minimiert das Risiko von unangenehmen Begegnungen und schützt die Privatsphäre der Teilnehmenden.

Sensibilisierung der Verantwortlichen, Eltern und Aktiven: Verantwortliche, wie Trainer\*innen und Betreuer\*innen sollten für das Thema Schutz vor Gewalt und den angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und regelmäßig geschult werden. Auch Eltern und Teilnehmer\*innen sollten über Verhaltensregeln und den Kontakt zu Ansprechpartner\*innen sowie die Meldewege für etwaige Grenzverletzungen informiert werden.

Alle Maßnahmen sollten von zwei Personen (möglichst männlich und weiblich) begleitet werden: Bei Jugendveranstaltungen sollte die Aufsichtspflicht klar geregelt sein und die Betreuer\*innen sollten für den Schutz und die Sicherheit der Jugendlichen jederzeit erreichbar sein.

Bei Übernachtungen sollten Teilnehmer\*innen nach Geschlechtern getrennt untergebracht werden, um eine sichere Umgebung zu schaffen. Bei allen Aktivitäten, bei denen Betreuungspersonen involviert sind, sollten mindestens eine weibliche und

eine männliche Person anwesend sein. Dies bietet Schutz und erhöht das Vertrauen der Teilnehmer\*innen.

Keine Einzeltrainings einzelner Aktiven: Einzeltrainings ohne weitere anwesende Trainer\*innen oder Betreuer sollten vermieden werden. Gruppentrainings bieten mehr Schutz.

Bei Fahrgemeinschaften und Fahrten im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Bezirks sollten nicht nur die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen beachtet werden, sondern auch die emotionale Befindlichkeit der einzelnen berücksichtigt werden.

Sensibilisierung des Badpersonals bei Wettkämpfen: Das Personal in den Schwimmhallen sollte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden und wissen, wie es sich in verdächtigen Situationen verhalten soll.

Das Verhalten der Ehrenden bei Siegerehrungen sollte den oben unter dem Punkt "Umgang mit Sportler\*innen" beschriebenen Verhalten und verbalen und nonverbalen Äußerungen entsprechen. Körperkontakt wie Umarmungen, Schulterklopfen oder Händeschütteln wird nur nach Zustimmung der Sportler\*innen vorgenommen. Freiwilligkeit und Wohlfühlen stehen im Vordergrund; niemand sollte sich verpflichtet fühlen, körperliche Nähe zu akzeptieren. Dies schützt die persönliche Integrität und ermöglicht den Sportler\*innen, selbst zu entscheiden, was für sie angenehm ist. Die Ausschreibung der Bezirkswettkämpfe gibt vor, dass die Siegerehrung in angemessener Kleidung erfolgt (z.B. T-Shirt und Shorts, Vereinsoutfit).

## 5. Medien

Einwilligungserklärungen zu Foto- und Videoaufnahmen werden vorab eingeholt, um die Rechte der Sportlerinnen zu respektieren.

Fotografieren und Filmen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten erlaubt.

Es sind Medienrichtlinien und ein Social-Media-Leitfaden in Arbeit, mittels derer ab kommendem Jahr alle Beteiligten vorab über die im Schwimmbezirk Aachen gültigen Verhaltensregeln in diesem Bereich informiert werden sollen.

Generell dürfen keine „freizügigen“ Bilder angefertigt oder gar veröffentlicht werden. In Umkleidekabinen und Duschräumen gilt ein striktes Verbot für jegliche Medienaufnahmen, um die Privatsphäre der Teilnehmer\*innen zu schützen.

Vor der Veröffentlichung von Fotos und Videos, insbesondere im Internet oder auf sozialen Medien, ist eine schriftliche Einwilligung der Athlet\*innen oder bei minderjährigen Athlet\*innen die eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Es sollte deutlich gemacht werden, wofür das Bildmaterial verwendet wird (z. B.

Vereinswebseite, Pressebericht, Social Media), um Missbrauch vorzubeugen. Eine pauschale Berechtigung für eine Veröffentlichung ist nicht gestattet.

Sensibilisierung der Aktiven in Bezug auf Cybermobbing: Wenn Fotos, Videos oder Texte von Teilnehmer\*innen in sozialen Medien veröffentlicht werden, sollte auf die Art

und Weise der Darstellung geachtet werden. Es sollten keine Bilder, Videos oder Texte veröffentlicht werden, die die Würde oder das Wohlbefinden der Athlet\*innen gefährden könnten.

Beim Veröffentlichen von Berichten auf der Bezirkshomepage und beim Verfassen von Pressemeldungen sollte jederzeit auf eine objektive Haltung geachtet werden. Diffamierende oder herabwürdigende Äußerungen oder Darstellungen sind generell zu unterlassen. Zudem sollte der Schwimmbezirk bei Veröffentlichungen stets neutral und ausgeglichen mit Blick auf alle Bezirksvereine berichten.

Bild- und Videoaufnahmen, die gemacht werden, sollten sicher gespeichert und nach einem definierten Zeitraum oder nach Erfüllung des Zweckes gelöscht werden. Zugang zu den Daten sollte auf autorisierte Personen beschränkt sein. Die Speicherung und Verarbeitung der Aufnahmen muss den geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B. DSGVO in Europa) entsprechen.

## Prävention

### Positionierung des Vorstandes

Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür, dass ein effektives Schutzkonzept entwickelt, implementiert, kontinuierlich gepflegt und umgesetzt wird. Diese Positionierung umfasst sowohl die strategische Ausrichtung als auch die konkrete Verantwortung und Verpflichtung, die die Vorstandsebene gegenüber Mitarbeitenden, Betroffenen und der Öffentlichkeit übernimmt.

Der Vorstand nimmt eine klare, unmissverständliche „Null-Toleranz“-Haltung gegenüber der Ausübung sexualisierter und interpersoneller Gewalt ein. Der Vorstand ermutigt Betroffene sowie Mitarbeiter\*innen, jegliche Form von Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Übergriffen gegen sie selbst oder andere unverzüglich zu melden, und sichert zu, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex innerhalb des Schwimmbezirks Aachen nicht toleriert werden.

Die Vorstandsebene zeigt durch eigenes (Vorbild-)Verhalten und persönliche Haltung den hohen Stellenwert des Themas für den Schwimmbezirk auf.

Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass alle für den Bezirk tätigen Personen regelmäßig an Schulungen zur Prävention von Gewalt teilnehmen und in Bezug auf die internen Verhaltensleitlinien und den Umgang mit Verdachtsfällen sensibilisiert werden. Schulungen und Workshops sollen ein klares Bewusstsein für den

Missbrauch von Machtstrukturen, das Erkennen von Gewalt und die Möglichkeiten der Intervention bei Verdacht auf Gewalt fördern.

Es werden Verfahren zur Unterstützung von Betroffenen geschaffen und ausgebaut, z.B. die Vermittlung an Fachberatungsstellen und rechtliche Beratungsstellen sowie Gewährleistung der Anonymität bei der Meldung.

Der Vorstand verpflichtet sich zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, um die Präventionsstrategien zu verbessern. Er stellt sicher, dass alle relevanten Informationen über das Schutzkonzept transparent kommuniziert werden, sowohl innerhalb der Organisation als auch nach außen.

#### Beschluss der Mitglieder (Bezirkstag)

Der Bezirkstag des Schwimmbezirks Aachen e.V. beschließt, dass alle (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeiter\*innen wie Funktionär\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Helfer\*innen (zum Beispiel auch Kampfrichter\*innen und Elternteile), die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis in einem Turnus von höchstens fünf Jahren vorlegen müssen.

Der\*die 1. Vorsitzende des jeweiligen Mitgliedsvereins kann im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit der im Schwimmbezirk beauftragten Ansprechperson für seine im Schwimmbezirk tätigen Mitarbeiter\*innen ein bereits vorliegendes Führungszeugnis bestätigen.

Zusätzlich sollten alle oben genannten den Verhaltenskodex („Ehrenkodex“) des LSB unterschreiben und an einer Sensibilisierung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport teilnehmen.

Begründung: Im Fokus des Schutzes vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt sollte stehen, es möglichen Täter\*innen schwer zu machen, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen Gewalt in jedweder Form auszuüben. Im Rahmen der Erstellung des hier vorliegenden Schutzkonzeptes und basierend auf dem Austausch mit Expert\*innen aus den Bereichen Prävention und Intervention wurde deutlich, dass es sich häufig um Wiederholungstäter\*innen handelt.

Hier kann bereits das Einfordern eines erweiterten Führungszeugnisses mögliche Täter\*innen abschrecken, überhaupt den Versuch zu unternehmen, im Schwimmbezirk tätig zu werden. Der Verhaltenskodex gehört schon lange in der Trainerausbildung zur anerkannten Konvention.

Es ist zukünftig erstrebenswert, dass auch alle anderen Mitarbeiter\*innen diesen Verhaltenskodex kennen und seine Beherrschung und Einhaltung mit ihrer Unterschrift bekunden.

Beschluss über offizielle Benennung zweier Ansprechpersonen für den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt für den Schwimmbezirk Aachen e.V. vom 13.04.2024:

“Der Bezirkstag des Schwimmbezirks Aachen e.V. beauftragt zwei geschulte Ansprechpersonen für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, die Prävention von und die Intervention bei (sexualisierter) Gewalt im Schwimmbezirk Aachen zu implementieren und die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.”

#### Satzung und Ordnung (Positionierung und Verankerung)

Da der Schwimmbezirk Aachen seit 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes des SV NRW das Thema Prävention sexualisierter (und interpersoneller) Gewalt im Schwimmsport und seine besonderen Anforderungen engagiert in den Blick

genommen hat, wurde mit Beschluss des Bezirkstags am 13.04.2024 das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im folgenden Wortlaut in der Satzung verankert:

§ 2, Abs. 9:

„Der Schwimmbezirk Aachen e.V. bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Menschen ein. Der Schwimmbezirk Aachen e.V. verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen.“

Begründung: Es ist allen Vorstandsmitgliedern des Schwimmbezirks Aachen ein sehr wichtiges Anliegen, ein Konzept zur Prävention vor jeglicher Form von Gewalt zu etablieren und der ehrenamtlichen Arbeit im Bezirk zu Grunde zu legen. Es erscheint unverzichtbar, dass alle Aktiven im Sport und im Ehrenamt des Schwimmbezirks sensibilisiert werden, genauer hinzusehen und auf Grundlage des vorliegenden Schutzkonzeptes, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, ohne dabei hektisch, planlos oder übersteigert zu handeln.

Mit der ausdrücklichen Missbilligung jedweder Form von Gewalt zeigt der Schwimmbezirk hier eine klare, wegweisende Richtlinie für die Zukunft auf.

### Ansprechpersonen

Der Vorstand des Schwimmbezirks Aachen beruft zwei Personen, die im Themengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt ausgebildet sind und Maßnahmen zur Umsetzung dieses Schutzkonzeptes koordinieren. Sie dürfen Mitglieder im Vorstand sein, arbeiten in dieser Funktion aber unabhängig.

Ihre Namen und Kontaktdaten werden auf der Homepage des Schwimmbezirks sowie durch soziale Medien, Flyer und Plakate öffentlich bekannt gemacht.

### Anforderungen an die Ansprechpersonen

- Sie haben an einer Qualifizierungsmaßnahmen für Ansprechpersonen zum Themenfeld PSG (= Prävention sexualisierte und interpersoneller Gewalt) teilgenommen (z.B. vom SV NRW, LSB NRW).
- Sie bilden sich regelmäßig auf dem Gebiet fort und weiter.
- Ihre Namen und Kontaktdaten werden im Schwimmbezirk den Vereinen, z.B. auf dem Bezirkstag und über die Homepage sowie übergeordneten Organisationen bekannt gemacht.
- Sie sollten offen, neutral, zugewandt, empathisch, kindgerecht, vertrauensvoll und sensibel handeln. Sie sind in ihrem Handeln rechtlich und psychisch begrenzt. Sie sollen sich nicht selbst überschätzen, sondern im Bedarf selbst Hilfe von Fachstellen in Anspruch nehmen.
- Im Falle einer Intervention sollen sie sich in Absprache mit den Betroffenen an Fachstellen wenden und mit diesen kooperieren. Alternativ kann anonym bei Fachstellen Rat eingeholt werden.

**Wichtig:** An die Ansprechpersonen kann sich jede\*r bei Beobachtungen oder in Verdachtsfällen wenden. Ihre Aufgabe ist es, im Bedarfsfall zunächst zuzuhören sowie mit dem Einverständnis der Betroffenen, Fachstellen hinzuzuziehen.

Die Fachberatung oder die Arbeit mit den Betroffenen ist NICHT die Aufgabe der Ansprechpersonen, sondern die Aufgabe von Profis, die therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig werden.

### Präventive Aufgaben der Ansprechpersonen

- Sensibilisierung des Vorstandes und der Mitarbeiter\*innen im Schwimmbezirk und Angebote zur Sensibilisierung für alle Vereine des Schwimmbezirkes zu machen, um dadurch zur Enttabuisierung des Themas beizutragen.
- Begleitung und Anleitung bei der Erstellung und regelmäßiger Anpassung und Aktualisierung eines Schutzkonzeptes für den Schwimmbezirk, u.a. bei der Risikoanalyse (= Auseinandersetzung mit den Gefahren im Sport) und beim Aufstellen von Verhaltensregeln.
- Rechtliche Grundlage durch Änderung der Satzung und Ordnungen für den Schwimmbezirk vorantreiben und etwaige Aktualisierungen überprüfen.
- Vereine im Schwimmbezirk bei der Erstellung von eigenen Schutzkonzepten unterstützen.
- Kommunikation zwischen der Bezirksebene und den Vereinen langfristig sicherstellen, um das Thema aktuell zu halten.
- Fragen zum Themenkomplex und Anregungen entgegennehmen.
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an entsprechenden Netzwerktreffen.
- Auf Aus- und Fortbildungen für Sportler\*innen (Erwachsene, Jugendliche) und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen (wie Trainer\*innen Kampf-/Schiedsrichter\*innen, Vorstandsmitglieder) übergreifend für den Bezirk hinweisen oder eigenes Angebot für den Schwimmbezirk organisieren.
- Veröffentlichung von aktuellen Informationen zum Thema (Öffentlichkeitsarbeit)
- Kontakte zu Aufarbeitungskommissionen bereithalten.

### Aufgaben bei Intervention durch die Ansprechpersonen

- Unterstützung bei der Ausarbeitung und regelmäßige Anpassung bzw. Überarbeitung eines Interventionsleitfadens im Schutzkonzept
- Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht für Betroffene sein
- Dokumentation der Meldung und des Vorgehens (Dokumentationsbogen siehe Anhang)
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens
- Vermittlung von professioneller Hilfe an Betroffene
- Information an Verantwortliche, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Reflexion des Vorgehens nach Abschluss des Falles vorantreiben und begleiten

### Qualifizierung der Ansprechpersonen

Als Qualifizierung der Ansprechpersonen, sowie Sensibilisierungsangebote für die hauptamtlichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen und Sportler\*innen in den Bezirksvereinen können exemplarisch folgende Angebote aufgezeigt werden.

Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Seminar-Angebote des SV NRW unter:

<https://www.schwimmverband.nrw/de/qualifizierung-und-bildung/fortbildungen/test-phoenix/>

Beispiele für die Themenauswahl:

- Schutz vor sexualisierter Gewalt (Informations- & Sensibilisierungsworkshop)
- Ansprechpersonenausbildung Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Schutz vor sexualisierter Gewalt – Aufbauworkshop
- Peergewalt im Sportverein
- Mobbing im Sportverein – theoretische & praktische Forumsarbeit
- Mobbing – da mach ich nicht mit! Mobbing: Denkanstöße & Handlungsmöglichkeiten
- Rassismus im Sport – (K)Ein Thema für mich!?
- Überall ist Vielfalt drin
- Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport

Seminar-Angebote des LSB NRW unter:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/termine-schulungen>

Digitale Workshops und Apps zu Themen wie sexuelle Gewalt, Cybergrooming, Peergewalt, Sharegewalt, Medienumgang:

<https://unddu-portal.de/de>

<https://innocenceindanger.de/angebote/>

<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de>

E-Learning: Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit:

<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de>

Angebote für jugendliche Sportler und Kinder im Sport:

Theater-Angebote:

- Anne Tore - sind wir stark (für Sportler\*innen zwischen 8 und 12 Jahren)  
[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Flyer\\_Anne\\_Tore.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Flyer_Anne_Tore.pdf)
- Abpfiff (für Sportler\*innen zwischen 12 und 16 Jahren)  
<https://www.zornroeschen.de/abpfiff>

### Eignung von Vorstand, Mitarbeiter\*innen, Ausschüssen, Schieds- und Kampfrichter\*innen

Um sicherzustellen, dass diese Personen ihre Aufgaben kompetent und effektiv erfüllen, müssen bestimmte Kriterien berücksichtigt werden:

Der Vorstand muss sich seiner rechtlichen und finanziellen Verantwortung bewusst sein und in der Lage sein, fundierte Entscheidungen zu treffen. Weiterhin vertritt er die Organisation nach außen und gewährleistet intern klare, respektvolle Kommunikation.

Der Vorstand muss in der Lage sein, im Team zu arbeiten, Konflikte zu lösen und Konsensentscheidungen zu treffen. Er braucht eine starke Motivation, zur Erreichung

der Ziele der Organisation beizutragen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie die Bereitschaft, Verantwortung für das eigene Handeln und die Organisation zu übernehmen.

Mitarbeiter\*innen sollten abhängig von der Position spezifische Fachkenntnisse mitbringen oder Qualifizierungen durchlaufen. Da sich Arbeitsbedingungen und Aufgaben ändern können, sind Anpassungsfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung von Bedeutung.

Ausschüsse sind spezialisierte Gremien, die bestimmte Themen oder Aufgabenbereiche bearbeiten. Die Eignung der Ausschussmitglieder umfasst: Expertenwissen in dem jeweiligen Fachbereich, in dem der Ausschuss tätig ist, und die Fähigkeit, sachliche und fundierte Entscheidungen zu treffen, insbesondere im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung der Organisation.

Ausschussarbeit ist oft Teamarbeit. Die Mitglieder müssen konstruktiv zusammenarbeiten können, auch wenn unterschiedliche Meinungen bestehen. Sie müssen die Relevanz und Bedeutung ihrer Entscheidungen für die Organisation und deren Mitglieder erkennen.

Kampfrichter\*innen und Schiedsrichter\*innen sind verantwortlich für die faire Durchführung von Wettkämpfen und Spielen. Die Eignung umfasst ein tiefes Verständnis der spezifischen Regeln und Vorschriften des jeweiligen Sports und ist unerlässlich.

Unparteiische und faire Entscheidungen ohne Bevorzugung oder Benachteiligung einer Partei und die Fähigkeit, klare und deutliche Entscheidungen auch unter Druck kommunizieren zu können, sind wichtige Voraussetzungen für die Wahrung der Integrität des Sports und fairen Wettbewerbsbedingungen. Außerdem ist Klarheit bei der Kommunikation von Entscheidungen gegenüber den Athlet\*innen, Trainer\*innen und Zuschauer\*innen von großer Bedeutung.

#### Verhaltenskodex („Ehrenkodex“)

Der Landesportbund NRW empfiehlt, dass alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsene arbeiten, und alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Betreuungspersonen folgenden Verhaltenskodex („Ehrenkodex“) unterschreiben und sich damit zu einem achtsamen Umgang miteinander erklären (siehe Anlage A).

#### Erweitertes Führungszeugnis

In Anlehnung an das Vorgehen des SV NRW wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern\*innen des Schwimmbezirks Aachen wie Funktionär\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Helfer\*innen (zum Beispiel auch Kampf-/Schiedsrichter\*innen und Elternteile), die regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis in einem Turnus von **längstens fünf Jahren** vorgelegt.

**Fall 1:**

Falls die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses noch nicht durch einen Verein bestätigt wurde, kann der Schwimmbezirk einen Antrag für ein erweitertes Führungszeugnis (siehe Anlage B) der interessierten Person zur Vorlage beim Bürgeramt ausstellen.

Diese erweiterten Führungszeugnisse (EFZ) können den Ansprechpersonen des Schwimmbezirks zur Dokumentation direkt vorgelegt werden. Die Ansprechpersonen dokumentieren:

- Namen der Person mit EFZ
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des Führungszeugnisses
- Datum der Wiedervorlage eine EFZ
- Information, ob die Person wegen Straftat §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist
- Einwilligung zum Datenschutz (Anlage
- Name der Ansprechperson

**Fall 2:**

Ebenfalls ist es möglich, dass die vom jeweiligen Verein beauftragte Person, die die Einsichtnahme in die EFZ dokumentiert, der im Schwimmbezirk tätigen und beauftragten Ansprechpersonen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit bereits vorliegende Führungszeugnisse der (zukünftigen) Mitarbeiter\*innen im Schwimmbezirk bestätigen.

**Fall 3:**

Die betroffene Person kann aus verschiedenen Gründen oder kurzfristig kein EFZ beantragen (z.B. als Flüchtling), so kann sie eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage C) unterzeichnen. Ein EFZ ist so schnell wie möglich nachzureichen.

### Qualifizierung der Mitarbeitenden (und s.o.) – Schulungen

Die Qualifizierung von Mitarbeitenden im Verein durch Schulungen ist ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Weiterentwicklung des Schwimmbezirks. Die Schulungen müssen auf die verschiedenen Rollen im Verein (z.B. Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter\*innen, Trainer\*innen, Kampfrichter\*innen) abgestimmt sein.

Erfolgreiche Schulungsmaßnahmen sollten langfristig und sorgfältig geplant und mit klar definierten Zielen, passenden Inhalten und geeigneten Methoden nach Bedarf im Schwimmbezirk durchgeführt werden. Eine regelmäßige Evaluation durch den\*die Fachwart\*in Lehrwesen und die Förderung einer kontinuierlichen Lernkultur sind entscheidend, um langfristig den Qualifizierungsbedarf abzudecken.

### Sensibilisierung der Mitglieder (Bezirksvereine)

Es soll ein regelmäßiges Angebot für Mitglieder des Schwimmbezirks geben, sich in den Themen "Sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport" fort- oder weiterzubilden. Entsprechende Angebote werden auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht.

## Öffentlichkeitsarbeit

Der Schwimmbezirk Aachen hat sich auf seiner Mitgliederversammlung vom 13.04.2024 dazu bekannt, dass ein Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport geschrieben und umgesetzt wird. Nach Fertigstellung des Schutzkonzeptes, der Änderung der Satzung, verschiedenen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen von Funktionär\*innen, Trainer\*innen und Sportler\*innen und die Aufnahme in das "Qualitätsbündnis NRW Gewalt gegen Sport" am 07.12.2024 wünscht sich der Schwimmbezirk, dass mit dem Siegel Öffentlichkeitsarbeit gemacht wird, zum Beispiel durch

- Veröffentlichen der Aufnahme ins Qualitätsbündnis auf der Homepage,
- Information der Mitgliedsvereine über E-Mail.

Plakate und Flyer mit den Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden den Vereinen für Bezirksveranstaltungen zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

## Netzwerkarbeit

Aufgabe der Ansprechpersonen ist, die Kooperation mit Fachberatungsstellen zu suchen, sich regelmäßig mit Ansprechpersonen anderer Vereine und Verbände auszutauschen und Netzwerke untereinander aufzubauen. Damit soll garantiert werden, dass der Schwimmbezirk auf dem aktuellen Stand zur Prävention von "sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport" gehalten wird und bei Interventionsfälle qualitativ gute Fachberatungsstellen vermitteln kann. Die Pflege der Kontaktdaten im Anhang dieses Schutzkonzeptes gehört ebenfalls dazu.

## Nachhaltigkeit

Ein Schutzkonzept ist kein statisches Werk, sondern passt sich flexibel und regelmäßig an sich ändernde Gegebenheit an. Auch wenn Prozesse praktikabler gestaltet werden können, sollen Inhalte dieses Schutzkonzept um- oder neu gestaltet werden.

Der Schwimmbezirk richtet dazu eine Gruppe von Funktionsträger\*innen, Sportler\*innen, Trainer\*innen, Kampfrichter\*innen, Mitglieder der Ausschüsse und ehrenamtlichen Helfer\*innen ein, die sich mindestens einmal pro Jahr trifft und in Anlehnung an eine Risikoanalyse bestimmte Felder überprüft, diskutiert und das Schutzkonzept dahingehend überarbeitet. Die Sitzungen werden durch die Ansprechpersonen einberufen.

Folgende weitere Aufgaben nimmt diese Gruppe wahr:

- Ggf. Überarbeitung und Anpassung der Verhaltensregeln,
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen,
- das Entwerfen von Verfahren zum Beschwerdemanagement für den Verband, z.B. die Gestaltung einer anonymen Beschwerde-Seite auf der Homepage oder von Feedbackbögen nach Veranstaltungen,
- Veröffentlichung aktueller Kursangebote, um neue Ansprechpersonen auszubilden,
- Veröffentlichung von Sensibilisierungs- und Weiterbildungsworkshops im Schwimmbezirk,
- Information über die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes an alle Personen, die bei Maßnahmen und durch etwaige Veränderungen betroffen sind, um das Vertrauen in die Wirksamkeit des Konzepts sicherzustellen.

## Beratungs- und Beschwerdemanagement

Ein wirksames Beratungs- und Beschwerdemanagement ist essenziell, um mögliche Vorfälle von Gewalt im Schwimmsport rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Es stellt sicher, dass Betroffene, Zeugen und Verantwortliche in einem transparenten und unterstützenden Rahmen handeln können, wenn sie Grenzüberschreitungen, Gewalt oder unangemessenes Verhalten melden möchten.

### 1. Ziele des Beratungs- und Beschwerdemanagements

- **Schutz und Unterstützung der Betroffenen:** Sofortige Hilfe und Unterstützung für Personen, die von Gewalt oder übergriffigem Verhalten betroffen sind.
- **Prävention durch Konsequenz:** Durch die Möglichkeit, Vorfälle konsequent zu melden, wird eine abschreckende Wirkung erzielt und eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Gewalt kommuniziert.
- **Transparenz und Vertrauen:** Ein klares Verfahren schafft Vertrauen in das Schutzkonzept des Schwimmbezirks Aachen.

### 2. Ansprechpersonen

Beschwerden und Beratungsanfragen können direkt von Betroffenen oder deren Vertrauenspersonen (Trainer\*innen, Freund\*innen, Eltern etc.) an die Ansprechpersonen im Bezirk herangetragen werden. Alle Informationen werden streng vertraulich behandelt und nur in Absprache mit den Betroffenen weitergegeben. Zur Kontaktaufnahme stehen anonyme und persönliche Wege zur Verfügung:

- Die Ansprechpersonen können über die E-Mail-Adresse [psg@schwimmbezirk-aachen.de](mailto:psg@schwimmbezirk-aachen.de) kontaktiert werden. Diese Adresse erreicht beide Ansprechpersonen gleichzeitig.
- Sind die Ansprechpersonen auf Veranstaltungen des Schwimmbezirks oder einzelner Vereine anwesend, können sie persönlich angesprochen werden.
- Auf der Internetseite des Schwimmbezirks soll ein Kontaktformular eingerichtet werden, über das die Ansprechpersonen anonym kontaktiert werden können.
- Eine bezirksinterne "Nummer gegen Kummer" +49 1573 5473758 ermöglicht die Kontaktaufnahme per SMS, WhatsApp oder Anruf.

### 3. Ablauf einer Beschwerde

1. **Meldung:** Ein Vorfall kann durch Betroffene, Beobachter oder Eltern gemeldet werden – entweder persönlich, telefonisch oder über das Online-Meldeformular.
2. **Prüfung:** Jede Meldung wird von den Ansprechpersonen sorgfältig geprüft. Es wird eine erste Einschätzung der Dringlichkeit und Schwere vorgenommen.
3. **Erstgespräch und Unterstützung:** Bei Bedarf wird ein Erstgespräch mit der betroffenen Person geführt, um den Sachverhalt und den Unterstützungsbedarf genauer zu erfassen.
4. **Maßnahmenplanung:** Siehe Kapitel Intervention.
5. **Dokumentation:** Alle Beschwerden und Maßnahmen werden vertraulich dokumentiert, um einen Nachweis über den Umgang mit Vorfällen zu führen und Präventionsansätze weiterzuentwickeln.

An einem (anonymen) Onlineformular, das in die neue Homepage des Schwimmbezirks Aachen integriert wird, wird derzeit gearbeitet. Die Implementierung der neuen Homepage ist für das erste Halbjahr 2025 geplant.

## Intervention

### Interventionsleitfaden: Interventionsschritte – Grundsätze & Orientierungshilfe zum Verfahrensablauf

Wenn Betroffene sich einer Person im oder außerhalb des Vereins öffnet, können das z.B. Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, Sportkamerad\*innen, Elternteile oder direkt einer der Ansprechpersonen sein. Diese können sich wiederum an die Ansprechpersonen in ihren Vereinen bzw. an die Ansprechpersonen des Bezirks wenden. Diesen Schritt können auch Personen gehen, die eine Situation beobachten, die auf sexualisierte oder interpersonelle Gewalt hindeutet.

Für alle Beteiligten gelten **Grundsätze**, deren Beachtung für die Betroffenen sehr wichtig sind:

1. Ruhe bewahren
2. Der\*dem Betroffenen zuhören, nur erzählen lassen, nicht nachbohren (nach "warum" fragen) und den Schilderungen Glauben schenken (Vertrauensvorschuss geben, weil Betroffene unglaubliche Hürden überschreiten, sich zu öffnen)
3. Nicht überstürzt handeln (wenn keine Gefahr droht, 1-2 Nächte darüber schlafen, bevor man tätig wird)
4. Nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann
5. Verdachtsmomente dokumentieren und sammeln (siehe Anlage E, eventuell Chats sammeln)
6. Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen
7. Eltern ins Vertrauen ziehen; wenn gegen sie allerdings ein Verdacht besteht, schnelle Hilfe, z.B. beim Jugendamt, holen, eventuell anonym
8. Dem Jugendamt oder der Polizei keine Namen nennen, wenn nicht akut Handlungsbedarf besteht, weil diese Behörden unter Kenntnis der Namen ggf. ermitteln müssen.
9. Rücksprache mit den Ansprechpersonen im Verein oder Verband halten
10. Erst einmal **keine** Information an beschuldigte Personen(en) geben
11. Professionelle Hilfe bei einer Fachberatungsstelle suchen
12. Vereinsinternes Vorgehen gemäß Leitfaden "Verfahrensablauf einer Krisenintervention" im Schutzkonzept

### Verfahrensablauf einer Krisenintervention

1. Information gelangt an eine Ansprechperson über unangemessenes Verhalten  
⇒ Bildung eines **sehr kleinen** Krisenteams (2-3 Personen), z.B. mit Trainer\*in oder Funktionär\*in, der beobachtet hat, und zweiter Ansprechperson
2. Externe Expertise einholen  
⇒ Bei Bedarf Fachberatungsstelle hinzuziehen und Situation (anonym) schildern
3. Gefährdungseinschätzung und eventuell Sofortmaßnahmen beschließen  
⇒ Dokumentation der Gespräche und Schritte
4. Gemeinsam Risiko- und Ressourceneinschätzung  
⇒ Nächste Schritte mit Betroffenen\*r absprechen  
⇒ Ggf. Information der Leitung/Geschäftsführung/des Vorstandes
5. Gespräche  
⇒ mit Eltern/Sorgeberechtigten  
⇒ Begleitendes Gespräch mit Beschuldigtem (**nur unter Begleitung durch Fachberatungsstelle auch wegen juristischer Konsequenzen**)
6. Fortführung des Verfahrens  
⇒ Bestätigung des Verdachts  
⇒ Keine Bestätigung des Verdachts ⇒ Rehabilitationsverfahren
7. Reflexion des Verfahrens  
⇒ Reflexion und Aufarbeitung  
⇒ Schutzkonzept überprüfen und anpassen (Wie war die Umsetzung in der Praxis?)  
⇒ eventuell Supervision

### Dokumentationsbogen

Alle Gespräche und Schritte im Verfahren sind zu dokumentieren. Dabei kann der Dokumentationsbogen (siehe Anlage E) helfen.

### Fixierung von Konsequenzen

Sanktionen gegen Täter\*innen durch den Schwimmbezirk sind nur rechtliche verbindlich, wenn sie in der Vereinssatzung verankert sind.

Umsetzbare Sanktionen wären:

- die Verwarnung,
- ein Hallenverbot.

Weitere denkbare, z.Z. nicht durchführbare Sanktionen wären:

- Suspendierung eines\*r Trainers\*Trainerin,
- zeitweiliger oder dauerhafter Entzug der Startberechtigung oder keine weitere Verlängerung,
- Lizenzentzug des\*r Trainers\*in oder des\*r Sportlers\*in.

Außer dem Aussprechen einer Verwarnung und der Aufkündigung der Zusammenarbeit ist dem Schwimmbezirk derzeit keine Sanktionierung möglich. Dabei kann dieser bei allen Veranstaltungen des Schwimmbezirks Aachen, bei denen der Schwimmbezirk Veranstalter ist, vom seinem Hausrecht Gebrauch machen und betreffende Personen des Ortes verweisen.

Straftatbestände kommen selbstverständlich zur Anzeige. Zivilrechtliche Mittel, die das BGB festschreibt, stehen dem Schwimmbezirk ebenfalls zur Verfügung.

## Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen

		Alternativen	
Örtliches Jugendamt	Siehe <a href="http://www.imblick.de">www.imblick.de</a>		
Erziehungsberatungsstelle & Kinderschutz-Zentrum		Talstraße 2, 52068 Aachen Tel. 0241 94 99 4-0 <a href="mailto:Info@kinderschutzbund-aachen.de">Info@kinderschutzbund-aachen.de</a>	
Stadt Aachen Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Mozart Straße 2-10, 52064 Aachen Tel. 0241 432-0	Kinderschutz-Hotline: Tel. 0241 432-5151
StädteRegion Aachen - Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an jungen Menschen – Amt für Kinder, Jugend und Familie	Sabine Rommel Zollernstraße 10, 52070 Aachen Tel. 0241 5198- 2240 <a href="mailto:Sabine.rommel@staedteregion-aachen.de">Sabine.rommel@staedteregion-aachen.de</a>	Steinfeldstr. 4, 52222 Stolberg Tel. 02402 22 545 <a href="mailto:familienberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de">familienberatung-stolberg@staedteregion-aachen.de</a>	Kaiserstraße 100, 52134 Herzogenrath- Kohlscheid Tel. 02407 5591-800 <a href="mailto:familienberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de">familienberatung-herzogenrath@staedteregion-aachen.de</a>
Rückhalt e.V.	Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	Franzstraße 107, 52064 Aachen Tel. 0241 54 22 20 <a href="mailto:info@rueckhaltberatung.de">info@rueckhaltberatung.de</a>	Rathausstraße 57, 52222 Stolberg Tel. 02404 99 76 391 <a href="mailto:info@rueckhaltberatung.de">info@rueckhaltberatung.de</a>
Rückhalt-M	Beratungsstelle für von sexueller Gewalt betroffenen Männern	Franzstraße 107, 52064 Aachen Tel. 0241 475 98 501 <a href="mailto:info@rueckhalt-m.de">info@rueckhalt-m.de</a>	
Diakonie – evangelische Beratungs-stelle	Fachstelle sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen	Lisa Bauer Mobil 0159 04338963 <a href="mailto:bauer@diakonie-aachen.de">bauer@diakonie-aachen.de</a>	Birthe Küpper Mobil 0159 7 04338964 <a href="mailto:kuepper@diakonie.aachen.de">kuepper@diakonie.aachen.de</a>
Caritas – kath. Beratungsstelle	Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Alsdorf	Reumontstraße 7a, 52064 Aachen, Tel. 0241 33953	Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf, Tel. 02404 59 99 30
Polizei	Kriminalprävention und Opferschutz	Trierer Straße 501, 52078 Aachen, Nicole Lennartz Tel. 0241 9577-34401	
Weißer Ring	Außenstelle Aachen	Mobil 0151 551 646 12 <a href="mailto:nrw-rheinland@weisser-ring.de">nrw-rheinland@weisser-ring.de</a>	

## Verankerung von Rehabilitation

Im Rahmen des Schutzkonzepts legt der Schwimmbezirk Aachen besonderen Wert auf den respektvollen Umgang mit allen Beteiligten im Kontext von sexualisierter und interpersoneller Gewalt. Dies umfasst auch den Umgang mit Personen, die fälschlicherweise verdächtigt oder beschuldigt wurden.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass sowohl die Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt als auch die Rechte fälschlich verdächtigter Personen in einer ausgewogenen und respektvollen Weise berücksichtigt werden. Ein Schutzkonzept, das beide Perspektiven beachtet, fördert eine gerechte und verantwortungsvolle Kultur im Umgang mit Vorwürfen und schützt vor unnötigen und schwerwiegenden Folgen für alle Beteiligten.

Es ist essenziell, dass bei einem Verdacht zunächst die Unschuldsvermutung beachtet wird, die in jedem Fall eine faire und respektvolle Behandlung gewährleistet, aber dass gleichermaßen auch mit Bedacht unmittelbar gehandelt wird, um die Person, die sich einer Grenzüberschreitung ausgesetzt gesehen hat, zu schützen.

Alle Informationen im Zusammenhang mit dem Verdacht und der Klärung des Vorwurfs müssen daher absolut vertraulich behandelt werden, um sowohl die betroffene Person nicht öffentlich angreifbar zu machen als auch den\*die Beschuldigte vor Vorverurteilungen zu bewahren.

Personen, die fälschlicherweise beschuldigt wurden, wird Zugang zu unabhängiger, professioneller Beratung und psychosozialer Unterstützung aufgezeigt. Dies kann durch spezialisierte Beratungsstellen oder Therapeuten erfolgen, um psychische Belastungen, die durch die Verdächtigung entstanden sind, aufzuarbeiten.

Je nach Bedarf können gezielte Rehabilitationsmaßnahmen vermittelt werden, um die Person nach der Klärung eines Vorwurfs zu unterstützen und eine nachhaltige soziale und berufliche Reintegration zu unterstützen.

Im Zuge von Sensibilisierungen der Mitarbeitenden und Aktiven im Schwimmbezirk Aachen wird über psychische und soziale Auswirkungen von falschen Verdächtigungen aufgeklärt. Dies soll verhindern, dass Betroffene falscher Anschuldigungen nach deren Entkräftung stigmatisiert oder sozial isoliert werden. Schulungsangebote für im Schwimmbezirk Aachen tätige Personen und die Ausbildung weiterer Ansprechpersonen in den Vereinen sollen dazu beitragen, dass zwischen berechtigten und unberechtigten Vorwürfen klar unterschieden wird und alle Beteiligten auf respektvolle Weise den Umgang mit dieser sensiblen Thematik bewältigen.

Sollte sich herausstellen, dass Anschuldigungen unbegründet sind, wird durch den Schwimmbezirk Aachen eine öffentliche Klarstellung angestrebt, um den Ruf der betroffenen Person wiederherzustellen. Die betroffene Person hat die Möglichkeit, Wiedergutmachungsangebote anzunehmen, die auch ein persönliches Gespräch mit der anklagenden Person oder andere Formen der Konfliktbewältigung beinhalten können, sofern dies im Einvernehmen und unter professioneller Begleitung geschieht.

## Evaluation: Regelmäßige „Überprüfung“ und Weiterentwicklung zur Qualitätssicherung

Die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt ist entscheidend, um sicherzustellen, dass es stets den aktuellen rechtlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Anforderungen entspricht und größtmöglichen Schutz bietet.

Um die Effektivität und Aktualität des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt langfristig zu gewährleisten, verpflichtet sich der Schwimmbezirk Aachen zu einer regelmäßigen Überprüfung und weiteren Entwicklung des Konzepts.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, einer umfassenden internen Evaluation unterzogen. Diese Evaluation erfolgt durch die Ansprechpersonen mit Unterstützung einer zuständigen Fachkraft des SV NRW und unter Einbeziehung weiterer relevanter Akteur\*innen des Schwimmbezirks (z.B. das Kernteam des Pilotprojektes), die dieses Schutzkonzept erstellt, Anpassungsbedarf festgestellt, sich thematisch qualifiziert haben und/oder Bereitschaft zur Mitgestaltung zeigen.

Sollte es im Schwimmbezirk Aachen zu konkreten Vorfällen kommen, die die aktive Anwendung des Schutzkonzeptes erforderlich machen, sollen im Anschluss Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Praxis berücksichtigt und aktiv in die Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts einbezogen werden. Alle relevanten Daten, wie etwa die Zahl und Art der Vorfälle, die durchgeführten Schulungen und die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, werden regelmäßig dokumentiert und ausgewertet. Diese Analyse bildet die Grundlage für notwendige Anpassungen und Verbesserungen.

Bei der vorgesehenen Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes wird auf die aktive Einbeziehung von Personen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder deren Interessen vertreten, Wert gelegt. Ihre Perspektiven und Bedürfnisse sind entscheidend für die kontinuierliche Verbesserung des Konzepts.

## Anlagen

## Anlage A: Verhaltenskodex („Ehrenkodex“) des Schwimmbezirks Aachen

## EHRENKODEX des Schwimmbezirks Aachen



**für alle Mitarbeitenden im Bezirk, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.**

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischen menschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

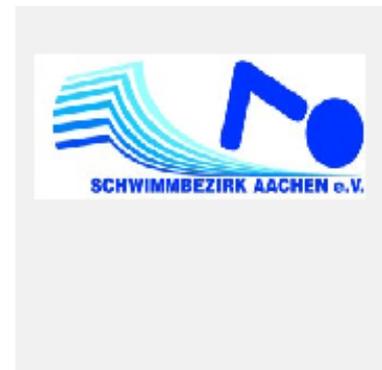
.....  
Name, Vorname

.....  
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....  
Verein

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

## Anlage B: Antrag erweitertes Führungszeugnis

**Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit**

Adresse/Logo Träger

Im Hinblick auf die Regelungen der §§ 8a und 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) besteht die Pflicht zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen im Rahmen der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wenn Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden oder ein vergleichbarer Kontakt zu ihnen unterhalten wird.

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr/ Frau \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße/ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

ehrenamtlich als Betreuer/in in unserem Verein/ Verband/ unserer Einrichtung tätig ist.

Die Art, der Umfang und die Dauer ihrer/ seiner Tätigkeiten mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu und Umgang mit Kindern und Jugendlichen erfordert die Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

Insofern ist Herr/ Frau \_\_\_\_\_ aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) beim zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen und von der Gebührenpflicht gemäß § 12 JVKostO zu befreien.

Das Führungszeugnis ist Herr/ Frau \_\_\_\_\_ zuzusenden.

Für den freien Träger/ Verein

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand / Geschäftsführer/in

## Anlage C: Selbstverpflichtungserklärung Schwimmbezirk Aachen

**Selbstverpflichtungserklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),  
§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

**Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.**

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
- Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Vorname

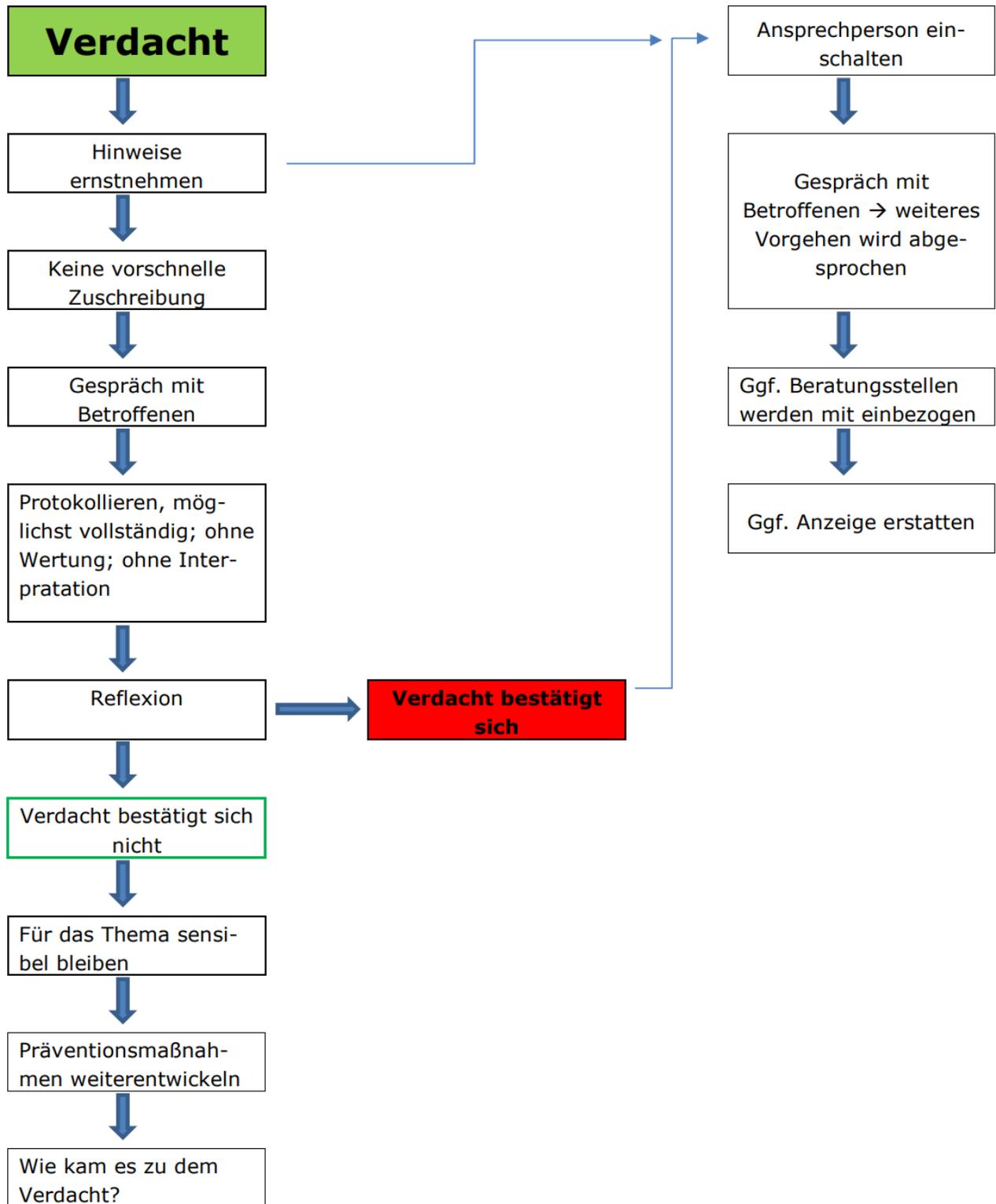
Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage D: Interventionsleitfaden



## Anlage E: Dokumentationsbogen

1. Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? Name, Kontaktdaten
2. Wer ruft an oder wer kommt an? Wer nimmt Kontakt mit der Ansprechperson auf? Name, Kontaktdaten
3. Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden? Ort, Datum, Uhrzeit
4. Wer ist betroffen? Name, Alter, Geschlecht, Beziehung zur beschuldigten Person
5. Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden? Name, Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person
6. Was ist vorgefallen/wurde beobachtet oder mitgeteilt? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden? Nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen.
7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde unternommen? Mit wem wurde über den Vorfall schon gesprochen? Polizei, Leitung, Mitarbeitenden einer Beratungsstelle, Eltern
8. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
9. Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?

Anlage F: Flyer Ansprechpersonen



Deine Ansprechpersonen im Schwimmbezirk für den  
**Schutz vor Gewalt**



Stephie Preetz



Thomas Schulte

**Wir haben immer ein offenes Ohr für dich!**

**E-Mail:** [psg@schwimmbezirk-aachen.de](mailto:psg@schwimmbezirk-aachen.de)

**WhatsApp/SMS/Signal:** +49 1573 5473758

Oder sprich uns einfach persönlich an.

Weitere Anlaufstellen:

**SV NRW:** [h.meinikmann@schwimmverband.nrw](mailto:h.meinikmann@schwimmverband.nrw)

**Nummer gegen Kummer:** 116111 für Kinder, 0800 1110550 für Eltern